

20 Pfennig für Rückporto und teilen Sie uns mit, daß Sie die Waren selbst kaufen oder verkaufen oder innerhalb zwei Wochen zurücksenden werden und **wir vertrauen Ihnen. Wir vertrauen Ihnen.** Sofort nach Erhalt Ihres Briefes senden wir Ihnen die neun Schmuckgegenstände. Sobald Sie dieselben selbst kaufen oder verkauft haben, schicken Sie uns die dafür erzielten 17.55 Mark und Sie erhalten sofort von uns **vollkommen kostenlos** je nach Wahl eine unserer eleganten Herren- oder Damen-14 Karat goldplattierten Remontoir-Taschenuhren mit garantiert amerikanischer Doppelkapsel und Sprungdeckel. Wir haben diese Uhren jetzt mit echten Schweizer Werken versehen und übernehmen für dieselben 5jährige **schriftliche Garantie.** Auf Wunsch liefern wir unter den neun Gegenständen Ohrringe und amerikanische Kombinations-Chemisett-Knöpfe, welche auch als Kravattennadel getragen werden können, mit amerikanischen Diamanten der besten Imitation der Welt. Die Steine haben keine künstliche Unterlage, sind à jour gefaßt und können gewaschen und gereinigt werden wie echte Brillanten. Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Bei Bestellungen, welche wir sofort gegen Nachnahme für Mk. 17.55 versenden können, fügen wir extra den 9 Gegenständen mit Uhr u. Garantieschein, ohne Berechnung eine amerikan. goldplattierte Uhrkette bei.

The American Watch Company.

Leipziger Straße 90. Berlin W., 135. Markgrafen Straße 61.
Kopenhagen (Dänemark).
Malmö (Schweden). New-York U. S. A.

In der Woche waren dem Inserat noch einige Gutachten von Kunden beigelegt. Bei anderen Inseraten, z. B. bei denen im „Hann. Anz.“ veröffentlichten, welches uns Kollege Reddöhl einsandte, fehlten die Gutachten.

Gesetzlich läßt sich leider gegen diesen Vertrieb direkt nicht einschreiten; so kann allein an den Gerechtigkeitssinn der Verleger appelliert werden, und es ist erfreulich, daß die „Woche“ sich sofort bereit erklärt hat, unsere Bitte zu erfüllen, wie dies nachstehend hervorgeht.

Berlin SW., den 5. Juni 1903.

Titl. Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

Leipzig, Schützenstr. 15.

Für Ihre freundliche Mitteilung besten Dank sagend, erwidern wir auf das gefl. Schreiben vom 3. d. Mts. höflichst, daß uns das Inserat der American Watch Co. nur zur einmaligen Aufnahme beordert wurde. Wir werden, falls das Inserat wiederholt werden sollte, die Aufnahme verweigern.

Hochachtungsvoll

August Scherl, G. m. b. H. (Abteilung für Anzeigen)
Boerner.

Von weiteren Zuschriften berichten wir noch, daß die Handwerkskammern für Unterfranken und Aschaffenburg, für das Herzogtum Anhalt und für das Herzogtum Oldenburg sich zu unserem Vorgehen in Sachen

Vorschriften für Versteigerer

geäußert haben. Daraus geht hervor, daß in Unterfranken und in Oldenburg besondere Mißstände bei Versteigerungen nicht beobachtet worden sind, Anhalt sich aber wahrscheinlich dem Vorgehen von Sachsen anschließen wird.

Schließlich geben wir noch bekannt, daß unsere

Anzeigenprämie

zweimal nach Bolkenhain bezahlt worden ist.

Mit kollegialem Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung.

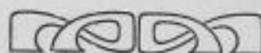
Zentralstelle zu Leipzig.

Hermann Wildner

Schriftführer.

Alfred Hahn

Vorsitzender.



Der kommende Verbandstag des Zentralverbandes.

Nur wenige Wochen trennen uns noch von dem Zeitpunkte, an dem die diesjährige Tagung des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher stattfinden soll. Da ich voraussichtlich leider nicht in der Lage sein werde, den Verhandlungen persönlich beizuwohnen, um dort meine Stimme im Kampfe der Meinungen zu erheben, so mag es mir gestattet sein, meine Gedanken hier niederzuschreiben.

Wenn man sich für einen Gegenstand interessiert, ihm Zeit und Arbeit mit Freuden widmet, so möchte man naturgemäß, daß der Erfolg in etwas der aufgewandten Mühe entspreche.

Zuerst nach der Frage nach der Gültigkeit des Verbandstages. Vor mir liegt der Bericht über die Jubelfeier zum 25jährigen Bestehen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, die vor zwei Jahren in Harzburg stattfand. Dort wurde nach Punkt d der Tagesordnung beschlossen:

„Ein von einer größeren Anzahl Delegierter unterzeichneter Antrag: den nächsten, für Mainz geplanten Verbandstag, nach Glashütte zu verlegen, wird im Prinzip angenommen, vorausgesetzt, daß genügende Unterkunft gefunden wird.“

Nach Beschluß der Versammlung wird die Bestimmung der Zeit der Schulfestlichkeiten und des Verbandstages dem Vorstande überlassen bleiben. Beides soll zusammenfallen.

Das ist ein rechtmäßiger Beschluß des außerordentlichen Verbandstages. Beides soll zusammenfallen, das heißt:

„In Glashütte soll zur Zeit der Jubelfeier auch der Verbandstag stattfinden.“

Diesen definitiven Beschluß hat der Zentralverbandsvorstand auf Anregung des Berliner Vereins aufgehoben.

Das Umstoßen dieser Festsetzung kann ich nicht anders als ein Angstprodukt bezeichnen. Weshalb?

Da für die Herren im Vorstand die Wahl Glashüttes festlag, die Unterkunftsfrage von den dortigen Kollegen als gelöst

angesehen werden konnte, so durfte dieser Beschluß nicht geändert werden.

Oder war zu befürchten, daß in Glashütte eine größere Anzahl von Kollegen vertreten sein würden, die mehr der Leipziger Uhrmacher-Zeitung zuneigen?

Und was wäre die Folge gewesen? Vielleicht, daß bei der Wahl des neuen Zentralorgans die Leipziger Uhrmacher-Zeitung die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigt hätte.

Dieser Gefahr mußte vorgebeugt werden. Dazu bedurfte es des Umstoßes eines Beschlusses des außerordentlichen Verbandstages. Das hat man ja allerdings erreicht. Nun frage ich: „Ist der kommende Verbandstag in Mainz überhaupt rechtmäßig, sind seine Beschlüsse bindend?“

Wer gibt uns die Garantie, daß ein dort gefaßter Beschluß auf Anregung eines Vereins durch den Vorstand nicht später einfach annulliert wird? Wohin soll das führen? Das heißt einfach:

„Alles Vereinsleben untergraben!“

Der Willkür sind damit Tor und Tür geöffnet.

Nun gibts in solchen kritischen Lagen ein Mittelchen, das man der Praxis des Deutschen Reichstages entlehnen könnte. Man bittet, wie bei der Chinavorlage, um Indemnität. Und die wird, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, gewährt. Wehe dem Parlamentarismus, der sein Unrecht mit Indemnität gut zu machen sucht! Wehe dem Verbandsleben, das in diesen Spuren wandelt!

Man wird mir entgegenhalten können, daß ich Ungleichwertiges in Parallele setze, daß ich die Aufhebung des Beschlusses allzu tragisch nehme. Diesen Einwurf darf ich aber in vorliegendem Falle nicht gelten lassen, wo es sich um Rechte und Pflichten handelt, Rechte einer Organisation, Pflichten der Organisatoren, über deren peinlichste Beobachtung wir alle wachen sollten.